



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

§.XI. Ursachen des Oxenstirns Zurückkunfft; Vorschlag eines Collegial-Tags.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1651.
Majus.

Item Beantwortung des vorigen Jahres einkommenen Kayserlichen harten Schreibens, auch des von denen Cameralen begehrten Gutachten & calia.

Item ist auch an die Herrn ausschreibende Fürsten in Schwaben, wegen einer Ihnen vormahls von hier aus aufgetragenen, auch so viel an Ihnen verrichteter Executions-Sache, die Stadt Memmingen betreffend, von dem Fürstlichen Württembergischen unterschiedlich erinnert und gebeten worden, aber bisher noch nichts erfolgt. Werden nun obige Sachen, daran der Glimpff aller Unserer hier verrichteten Arbeit hangen wird, noch vor gänglicher Dissolution dieses Conventus, sonderlich aber die hier oben specificirte Restitutions-Fälle, nach dem klaren Facto Possessionis erdteret, darum man hiermit nochmahls Dienst-fleißig bittet und erinnert, wird der Glimpff dem Collegio verbleiben, da nicht, sondern man wird also in Summa Confusione von einander gehen, wird aller Unglimpff und die höchste Blasme auf das Collegium fallen, darwider aber man Evangelischen Theils, und daß man deswegen ohne Schuld seyn will, zum zierlichsten protestando bedinget, auch allen Interessatis Ihre Nothdurfft will vorbehalten haben.

1651.
Majus.

Salvis Salvandis omnibus.

Evangelischen Theils Deputirter Fürsten
und Stände Subdelegirte Rätthe, Gesandten und Bothschafften.

Ex Substitutione des Fürstlichen
Sächsischen Herrn Abgesandten,
und vor Sich.

Polycarpus Heyland,
Fürstlicher Braunschweig-Lüneburgischer Abgesandter.

Wegen Ihrer Fürstlichen Gnaden zu
Württemberg; sowohl ex Substitutione der Stadt Nürnberg Deputirten und Abgesandten.

Valentin Heyder, D.

§. XI.

Wolken,
wesswegen
poffen wie
er nach
Nürnberg zu
rück gegangen.

Es wollte also Niemand mit dem Grafen von Orenstirn sich in neue Tractaten einlassen, zumahl man nicht wuste, aus was Absichten Er sich so unvermuthet wiederum in Nürnberg eingefunden hätte. Doch gab Er einem und andern Privatim den Zweck seiner Wiederkunfft dahin zu erkennen, „es habe seine Königin, aus tragender Vorsorge vor die Beruhigung des Heiligen Römischen Reichs, wohl und mit mehrern bey sich überlegt, und befunden, daß, ohngeachtet des zu Nürnberg geschlossenen und vollzogenen Executions-Recessus, dennoch die Execuciones, sonderlich von denen Ausländern, nicht allerdings hätten vollstreckt werden wollen: Und obgleich wegen Franckenthal, ingleichen wegen der von Lothringen noch innhabenden Plätze, anjeko einige Tractaten vor der Hand wären; so wüste man doch wohl, wie langsam und mit was vieler Veränderung solche hernacher giengen.
Zweyter Theil.

„Sollte auch gleich endlich etwas erhoben werden, wüste man doch wohl, wie es bißhero mit den Spanischen Werbungen und Durchführung ganzer Regimenten durch Deutschland ergangen sey; Solches würde so lange, als der Krieg zwischen Spanien und Franckreich währete, continuiren, von der Franckösischen Seite aber solchem Beginnen allezeit widersprochen, und dergleichen pro Conventione Pacis geachtet, auch nicht allein mit Worten, sondern auch dara Occasione, realiter contradicirt werden. Diesem allen und noch mehr andern Inconvenientien mit Bestand zu begegnen, hätte seine Königin Ihm Befehl gegeben, sich nach Nürnberg nochmahls zu verfügen, solches alles dem Convent wohl zu remonstriren, auch die von Ihro Königlichem Majestät hierzu dienlich befundene Mittel, nemlich die Generale Guarantiam und die dazu gehörige allgemeine Verfassung
Rrr rr vor.

1651.
Julius.

„vorzutragen; Er, Graf Drenstirn, hätte darauf seine Reise in aller Eyl und möglichsten Stillschweigen darum fortgesetzt, damit Er den Convent zu Nürnberg noch beyssammen antreffen und verhüten möchte, daß man seinetwegen eben nicht aus einander gienge. Bey seiner Ankunft hätte Er zwar diejenigen Gesandtschafften, so Er bey seiner Abreise daselbst zurück gelassen, wieder angetroffen, aber die meisten als wegfertig, und den Convent zu dissolviren willens; Er könne anders nicht urtheilen, als daß dieses Aufbrechen um seiner Ankunft willen, und also seiner Königin zum Despect geschehe, welches Er vor dießmahl dahin gestellt seyn lassen, jedoch nach Hof berichten müste, und würde der erste darauf folgende Effect dieser seyn, daß Ihre Königl. Majestät, weil Chur-Fürsten und Stände des Reichs Ihre treue Vorsorge nicht annehmen wollten, die Hand auch abziehen, und auf bedürffenden Fall sich wohl und lange genug bitten lassen würde, ehe Sie zu demjenigen, was jeho ultro offerirt werde, Sich verstehen oder erklären möchte.

Chur-Maynische Resolution über das Schwedische Anerbieten.

Bald darauf langte des Churfürstens zu Maynz Resolution an dessen Gesandten über diesen Punct ein, dahin gehend, Seine Churfürstliche Gnaden erfreuten sich ab der Königin in Schweden führenden guten Intention und Vorsorge, vor die Beruhigung des werthen Vaterlands Deutscher Nation, wären auch damit, was den Scopum und Zweck dieses Negotii betrifft, allerdings einig, wie Sie dann allezeit dazu gerathen, auch alle Mittel und Wege solches ins Werk zu richten bisher gesucht hätten; Sie befänden aber, daß der Modus Procedendi, und die Me-

„dia zu solchem Zweck zu gelangen, über die maassen schwehr fielen, zumahl an jeho, da der seithero zu Nürnberg sturgedauerte Convent fast gänzlich dissolvirt, und gar wenige Gesandten mehr zur Stelle wären; Sie zwar, Ihres Orths, wären jedesmahls geneigt gewesen, wie auch noch, Ihren Gesandten bis auf die allerlegte zu Nürnberg zu lassen, sähen aber doch nicht, mit was Nutzen oder Frucht, bey so geringer Anzahl der Gesandten, einige Handlung vorgenommen werden könnte, und wäre anbey zu zweifeln, ob die Principalen der abgereisten Gesandten, solche wieder zurück zuschicken belieben möchten; Ihre Churfürstliche Gnaden wären in dem Werk gar sehr betreten, sähen wenig Auskommen, und begehrten daher, der Graf Drenstirn möchte selbst Mittel und Wege vorschlagen, dadurch Er zum Zweck zu gelangen vermeyne etc.

Es wußte aber dieser keine Mittel, bey solchen Umständen zu ersinnen, hingegen vermeynte der Chur-Maynische Gesandte, es würde der beste Weg seyn, einen Collegial-Tag wegen endlicher Execution des Friedens nach Nürnberg auszusprechen, deme dann die noch anwesende Fürstliche Gesandten von selbst adhartiren, als auch andere Fürstliche Häuser, auf beschehende Avisation oder Invitation, gar leicht und willig folgen würden; die Städte würden von selbst dazu treten, und durch Ausschreibung eines Städte-Tags sich auch dazu einfinden.

Unter dessen, da man also über diese Sache zu rath gieng, erhielt der bisher gewesene Kayserliche Subticaratus und Desterreichische Gesandte von Sollen den Befehl, sich schleunig nach Wien zu begeben, welches Er auch ohne Verzug thate.

1651.
Julius.

Vorschlag eines Collegial-Tags.

Abreise des Desterreichischen Gesandten.

§. XII.

Der Evangelischen Gesandten Summarischer Bericht derer seither geschehenen Expeditionen.

Weil nunmehr der seithero gedauerte Congress durch die Abreise der mehresten Gesandtschafften, sonderlich des Directorii, zum Ende gediehen war, und sich die übrigen Gesandten zur gleichmäßigen Abreise bereit machten; so wollten die annoch zur Stelle gewesene Evangelische Gesandtschafften, noch bey dem Abschied,

ein Zeugnis Ihrer bisherigen Arbeit und Bemühung zurücklassen, daher dieselben einen Summarischen Bericht, nach N. I. abfassten, was vor Expeditiones seither im Collegio Deputatorum in Puncto Requisitionis würcklich geschehen seyn. Von solcher Lista Expeditorum wurden 4. Exemplarien originalisirt, nemlich

N. 1.